

# NIEDERSCHRIFT

## der 13. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.01.2017  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

---

Mitgliederzahl: 17

### Anwesende:

#### **Mitglieder**

Herr Thomas Kraft  
Frau Jana Hoffmann  
Herr Wolfgang Clasen  
Herr Axel Ender  
Herr Alexander Friese  
Frau Silva Keitsch  
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt  
Herr Mirko Renger  
Herr Hans-Jürgen Rienitz  
Herr Lucas Schönherr  
Herr Christian Sorge  
Herr Heiko Werner

#### **Einwohner**

ca. 15 Einwohner

#### **Verwaltung**

Herr Bartl, Bürgermeister  
Frau Gutglück, Fachgebietsleiterin Bau, Ordu  
Frau Knebler, Fachgebietsleiterin Zentrale Ve  
Herr Radicke, IT-Bereich  
Frau Steltner, Protokollführung

#### **Presse**

Frau Weinreich

### Abwesende:

#### **Mitglieder**

Herr Roland Bengelsdorf  
Frau Christiane Porwollik  
Herr Gerhard Quast  
Frau Gabriele Schuring  
Herr Thomas Weigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 11.10.2016
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 11.10.2016 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Ganzkower Weg" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **01/BV/632/2017**
8. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow **01/BV/587/2016**
9. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters - Breitbandausbau **01/BV/621/2016**
10. Sanierung der Altstadt Altentreptow hier: Förderung der Teilsanierung des Gebäudes Unterbaustr.2 **01/BV/601/2016**
11. Sanierung der Altstadt Altentreptow hier: Förderung der Teilsanierung des Gebäudes Oberbaustraße 56 **01/BV/603/2016**
12. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2012 **01/BV/606/2016**
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow **01/BV/613/2016**
14. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013 **01/BV/622/2016**
15. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 **01/BV/623/2016**
16. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow **01/BV/624/2016**
17. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 für das städtebauliche Sondervermögen **01/BV/625/2016**
18. Antrag der CDU Fraktion **01/BV/604/2016**  
- Aufnahme einer Maßnahme in den Haushalt 2017, Treppenlift in der Bibliothek

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 19. | Hebesatzsatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2017               | <b>01/BV/612/2016</b> |
| 20. | Beratungsleistungen für bauplanerische Stellungnahme Windkraft                  | <b>01/BV/633/2017</b> |
| 21. | Haushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow                                    | <b>01/BV/634/2017</b> |
| 22. | Haushaltssatzung 2017 des Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow | <b>01/BV/598/2016</b> |
| 23. | Haushaltssicherungskonzept Zeitraum 2017 - 2020 der Stadt Altentreptow          | <b>01/BV/635/2017</b> |
| 24. | Antrag der CDU Fraktion<br>- Schulsozialarbeit                                  | <b>01/BV/619/2016</b> |
| 25. | Antrag der CDU Fraktion<br>- Errichtung eines archäologischen Museums           | <b>01/BV/620/2016</b> |
| 26. | Mitteilungen  |                       |
| 27. | Anfragen  |                       |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

**Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Kraft, 1. Stellvertreter des Stadtvertretervorstehers, eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 12.01.2017 auf Dienstag, 24.01.2017, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

**Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Verwaltung bzw. der Stadtvertreter gibt es nicht.

TOP 3

**Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 11.10.2016**

Herr Kraft gibt im Auftrag des Stadtvertretervorstehers, Herrn Bengelsdorf, eine Klarstellung bekannt.

Frau Keitsch wurde auf der Stadtvertretersitzung am 19.07.2016 das Wort unter Mitteilungen erteilt, so dass Herrn Renger auch auf der letzten Stadtvertretersitzung unter dem TOP Mitteilungen das Wort erteilt wurde. Herr Bengelsdorf entschuldigt sich dafür, dass war nicht korrekt. Er hat das verwechselt und möchte das hiermit klarstellen.

Frau Keitsch

1.

In TOP 3 und TOP 4 – Anträge zur Geschäftsordnung – sind die Abstimmungsergebnisse unterschiedlich formuliert.

Frau Gutglück antwortet, dass das sicher ein formeller Fehler ist, aber keine Auswirkung hat.

2.

Ergänzungsantrag zur Niederschrift vom 11.10.2016 unter TOP 14

Frau Keitsch hat die Frage an den Bürgermeister gestellt, ob die Stadt eine

Verordnungsermächtigung hat. Die Frage findet sich in der Niederschrift auch wieder.

**Der Bürgermeister hat darauf mit nein geantwortet.** Der Satz fehlt in der Niederschrift.

Die CDU Fraktion beantragt, diesen Satz in die Niederschrift aufzunehmen, denn die Fraktion hält den Satz für sehr bedeutend. Die Verwaltung weiß, dass wir keine Verordnungsermächtigung haben und legt uns trotzdem diese Vorlage zum Beschluss einer Verordnung vor.

Diese Formulierung möchte die CDU Fraktion in die heutige Niederschrift mit aufgenommen haben.

Herr Renger

Wir hatten mal gesagt, dass Änderungen zur Niederschrift bitte im Vorfeld an die Verwaltung zu richten sind. Auch die CDU Fraktion sollte sich zukünftig daran halten.

Frau Keitsch

Es wurde nicht schriftlich eingereicht, da sowohl schriftliche als auch mündliche Änderungsanträge unserer Fraktion unberücksichtigt geblieben sind.

Herr Kraft lässt über den Ergänzungsantrag der CDU Fraktion, dass die Antwort des Bürgermeisters eingefügt wird, abstimmen:

5 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Damit ist der Ergänzungsantrag der CDU Fraktion abgelehnt.

Herr Kraft lässt über die Niederschrift vom 11.10.2016 in vorliegender Form abstimmen:

9 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 4

### **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 11.10.2016 gefassten Beschlüsse**

Herr Kraft gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 11.10.2016 bekannt:

Vorlage 01/GA/568/2016

Grundstücksangelegenheit

Vorlage 01/GA/570/2016

Grundstücksangelegenheit

TOP 5

### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser ist der Originalniederschrift beigelegt.

TOP 6

### **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen gibt es keine.

Herr Kraft berichtet, dass in der Bürgersprechstunde zwei Einwohner der Stadt bei ihm vorgesprochen haben.

1.

Frau Storch, hat eine Beschwerde vorgetragen. Es ging um die Bürgerfreundlichkeit/Bürgernähe der Verwaltung.

Sie ist im August 2016 vorstellig geworden und bis heute ist nichts passiert. In ihrem Anliegen ging es um die Ausbesserung von Schlaglöchern. Durch diese wird ihr Wohngebäude in der Mauerstraße angespritzt/beschädigt. Da sie im Sanierungsgebiet wohnt, muss sie einen besonderen Putz für die Fassade nehmen. Eigentlich ging es Frau Storch nicht um die Schlaglöcher, sondern um die Verfahrensweise.

Herr Kraft ermahnt die Verwaltung, dass für die Bürger auch kurze Wege möglich sein müssen.

2.

Gestaltung Klosterberg

Ein Mann, der nicht genannt werden möchte, hat in der Bürgersprechstunde angeregt, ob die Möglichkeit besteht, auf dem Klosterberg mehr Nadelgehölze zu pflanzen. Diese sind schnellwachsend, haben eine immer grüne Ansicht und weniger Laubabwurf.

Weiterhin fragt er an, ob ein Anschluss zur Trockenlegung des großen Steins zur Kanalisation in der Apfelallee geschaffen werden kann.

Herr Kraft bitte die Verwaltung diese Anfragen aufzunehmen, ggf. zu prüfen und in den Bauausschuss zur Beratung zu verweisen.

TOP 7

### **Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Altentreptow "Wohngebiet Ganzkower Weg" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 01/BV/632/2017**

Herr Meißner, Baukonzept Neubrandenburg, war zur heutigen Sitzung geladen, ist aber leider nicht erschienen.

Herr Kraft stellt die Vorlage kurz vor.

Herr Kraft fragt Herrn Rienitz, ob er sich für befangen erklärt?

Herr Rienitz antwortet mit nein.

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Ganzkower Weg“ wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2016 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Ganzkower Weg“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

#### **Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow**

**Vorlage: 01/BV/587/2016**

Frau Keitsch

Friedhofssatzung § 14 Abs. 3 – Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr.

In der heute vorliegenden Gebührensatzung § 3 Satz 2 – Die Gebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

Die CDU Fraktion stellt noch einmal die Frage, die von der Verwaltung unzureichend beantwortet wurde. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die rechtlichen Vorgaben dabei eingehalten werden? Die Antwort soll in die Niederschrift aufgenommen werden.

Frau Gutglück antwortet, dass dazu eine schriftliche Antwort schon erfolgt ist.

Frau Keitsch sagt, dass eine Antwort nach wie vor aussteht.

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	2 Frau Hoffmann, Herr Renger

### TOP 9

#### **Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters - Breitbandausbau Vorlage: 01/BV/621/2016**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow genehmigt nachträglich die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 14.12.2016 gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V zur Annahme des Angebotes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für den Breitbandausbau, die Fördermittel für das Projekt MSE 24-22 und Beratungsleistungen einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 10

#### **Sanierung der Altstadt Altentreptow hier: Förderung der Teilsanierung des Gebäudes Unterbaustr.2 Vorlage: 01/BV/601/2016**

1. Der Hauptausschuss beschließt, als Einzelfallentscheidung, die geplante Teilmodernisierung des Gebäudes Unterbaustraße 2, mit 40% der förderfähigen Baukosten, zu fördern.

Die förderfähigen Baukosten betragen 74.074,53 Euro, somit ergibt sich ein Zuschuss von 29.629,81 Euro.

2. Die Förderhöhe ist die Förderobergrenze.

Der Antrag an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V Abteilung Bau gemäß F.2.2 Städtebauförderrichtlinie M-V ist zustellen.

Der Antrag an das Landesförderinstitut auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln ist zu stellen.

Die Erarbeitung und der Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit der bauwilligen Eigentümerin sind umgehend vorzunehmen.

Die Höhe der Förderung steht unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmung des Landesförderinstitutes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 11

#### **Sanierung der Altstadt Altentreptow**

**hier: Förderung der Teilsanierung des Gebäudes Oberbaustraße 56**

**Vorlage: 01/BV/603/2016**

Die Stadtvertretung beschließt, die geplante Teilmodernisierung des Gebäudes Oberbaustraße 56, mit 30% der förderfähigen Baukosten, zu fördern.

Die förderfähigen Baukosten betragen 141.289,46 Euro, somit ergibt sich ein Zuschuss von 42.386,84 Euro.

2. Die Förderhöhe ist die Förderobergrenze.

Der Antrag an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V Abteilung Bau gemäß F.2.2 Städtebauförderrichtlinie M-V ist zustellen.

Der Antrag an das Landesförderinstitut auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln ist zu stellen.

Die Erarbeitung und der Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit der bauwilligen Eigentümerin ist umgehend vorzunehmen.

Die Höhe der Förderung steht unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmung des Landesförderinstitutes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 12

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2012**

**Vorlage: 01/BV/606/2016**

Herr Renger bedankt sich im Namen der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD bei der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit.

Herr Schönherr

Auf Seite 21 des Prüfberichtes zum Thema Haushaltssicherungskonzept (HSK) steht, dass 2012 kein HSK erstellt wurde.

In der Vorlage 213/2012 wurde jedoch ein HSK beschlossen.

Ist der Prüfbericht richtig, wenn unter falschen Voraussetzungen geprüft wurde?

Frau Knebler

Das HSK wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2012 beschlossen, Herr Bartl war schon im Amt, und mit der Umsetzung wurde im Jahr 2013 begonnen. Deswegen ist es im vorliegenden Prüfbericht nicht erwähnt. Das HSK ist für die Jahre 2012-2015 und bezieht sich immer auf den Finanzplanzeitraum.

Frau Keitsch

Wenn 2012 die Frage nach dem HSK beantwortet wurde, mit , es wurde kein HSK für 2012 erstellt, wie kann es dann sein, dass 1 Jahr später die Frage beantwortet wurde, die Stadt hat seit dem 28.11.2012 ein beschlossenes HSK für die Jahre 2012 bis 2015 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt? Das passt nicht zusammen, die Frage nach der Gültigkeit stellt sich.

Herr Rienitz

In Vorbereitung des Haushaltes 2013 wurde das HSK 2012 angedacht. Es wurde im Hauptausschuss Ende 2012 diskutiert, aber es war nicht Bestandteil im Haushaltsjahr 2012.

Frau Keitsch

Die CDU Fraktion stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Fragen geklärt wurden.

Herr Renger

Um den Haushalt 2017 durch die Kommunalaufsicht genehmigt zu bekommen, müssen wir die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vorlegen. Für den Jahresabschluss ist es nicht relevant, ob wir 2012 ein HSK hatten. Es geht um die Zahlen im Prüfbericht und die hat Herr Necke geprüft.

Herr Kraft

Die Frage steht, ob uns das als Stadt rechtlich berührt, dass auf Seite 21 des Prüfberichtes steht, dass 2012 kein HSK erstellt wurde.

Frau Knebler

Rechtlich berührt das die Stadt nicht. Die Auswirkungen zum HSK sind ja im Zahlenmaterial hinterlegt, wenn Maßnahmen umgesetzt werden mit dem HSK.

Herr Kraft lässt über den Antrag der CDU Fraktion zur Vertagung des Tagesordnungspunktes 12

– Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2012 – abstimmen:

2 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Altentreptow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow**

**Vorlage: 01/BV/613/2016**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013**

**Vorlage: 01/BV/622/2016**

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Altentreptow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15

**Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013**

**Vorlage: 01/BV/623/2016**

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 16

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow**

**Vorlage: 01/BV/624/2016**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Feststellung des Jahresergebnisses 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 17

**Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 für das städtebauliche Sondervermögen**

**Vorlage: 01/BV/625/2016**

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2013.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 18

### **Antrag der CDU Fraktion**

**- Aufnahme einer Maßnahme in den Haushalt 2017, Treppenlift in der Bibliothek**

**Vorlage: 01/BV/604/2016**

Herr Kraft verliest den Antrag der CDU Fraktion.

Frau Keitsch fügt dem Antrag hinzu, wenn der Haushalt 2017 heute die Maßnahme nicht zulässt, dann geht die CDU Fraktion mit, dass die Maßnahme auf die Folgejahre vertagt wird. Es geht der Fraktion um eine grundsätzliche Entscheidung, einen barrierefreien Zugang zur Bibliothek bzw. für die obere Etage zu schaffen.

Herr Renger

Der Antrag wurde in den Ausschüssen beraten. Da der Haushalt 2017 ein Defizit ausweist, plädiert die Altentrepptower Wählergemeinschaft/SPD dafür, die Maßnahme Umbau Rote Schule sowie auch den Treppenlift zur Bibliothek in diesem Jahr nicht vorzunehmen.

Herr Renger bittet die Verwaltung um Prüfung der Maßnahme. Für das Jahr 2017 sind Planungsleistungen in Höhe von 22 T€ in den Haushalt eingestellt. Bis 2018 sollte die Maßnahme dann komplett bis zur oberen Etage durchgezogen werden.

Es sollte über den vorliegenden Antrag heute nicht abgestimmt werden, da die Maßnahme für 2018 geplant werden sollte.

Herr Bartl antwortet, wir haben den Prüfauftrag bekommen und sind dabei zu prüfen.

Herr Kraft fragt, wie weiter verfahren werden soll. Soll im Antrag das Datum auf 2018 geändert werden?

Frau Keitsch

Die CDU Fraktion hat kein Problem mit der Maßnahme in das Jahr 2018 zu gehen, aber abgestimmt werden sollte heute über den eingereichten Antrag.

Herr Kraft fügt dem Antrag hinzu, mit der Maßgabe finanzielle Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

Herr Renger

Die Altentrepptower Wählergemeinschaft/SDP bringt einen Änderungsantrag ein, der lautet, dass die Stadtvertretung beschließt, wie im Finanzausschuss besprochen, die Maßnahme im Jahr 2017 planen und in den Haushalt 2018 Mittel einstellen, zur Umsetzung mit einem Fahrstuhl.

Herr Kraft lässt über den Änderungsantrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD abstimmen:

12 Ja-Stimmen

TOP 19

### **Hebesatzsatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 01/BV/612/2016**

Herr Kraft verliest die Beschlussvorlage und fügt hinzu, dass durch die Erhöhung der Gewerbesteuer Mehreinnahmen von ca. 129.000 T€ für das Jahr 2017 erzielt werden.

Herr Renger

Auf Grund der Haushaltssituation musste die Gewerbesteuer angehoben werden. Dies ist als Gesamtpaket in der Haushaltsplanung 2017 zu verstehen.

Herr Rienitz

Aus der Notwendigkeit heraus ist es vielleicht richtig, aber viele Gewerbetreibende der Stadt haben ihn angesprochen, sie sind damit nicht einverstanden.

Das ist nicht förderlich für die Gewerbetreibenden, das ist uns bewusst.

Frau Keitsch

Die CDU Fraktion würde sich auch eine andere Form der Wirtschaftsförderung vorstellen.

Mit der Hebesatzsatzung werden ab 2017

die Grundsteuer A auf 350 v.H.

die Grundsteuer B auf 350 v.H.

die Gewerbesteuer auf 330 v.H.

festgesetzt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17

davon anwesend: 12

Stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 1

Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

TOP 20

### **Beratungsleistungen für bauplanerische Stellungnahme Windkraft**

**Vorlage: 01/BV/633/2017**

Herr Renger zitiert aus der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Es sollte aus der Sicht der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD alles Mögliche geprüft werden, um dem Ausbau von Windkraftanlagen Einhalt zu gebieten. Das sind wir den Einwohnern der Stadt schuldig.

Unser Vorschlag war 25 T€ als Ansatz in den Haushalt einzubringen, was auch im Finanzausschuss so bestätigt wurde. Der Verwaltung sollten Möglichkeiten gegeben werden, in Absprache mit dem Haupt- und Finanzausschuss, mit den eingestellten finanziellen Mitteln reagieren zu können. 25 T€ bei den Schulen zu streichen, ist nicht ganz fair, aber das Programm das vorliegt, ist im Umfang immens, da müssen wir was tun.

Herr Kraft fragt an die Verwaltung: die Stadt muss bis zum 28.02.2017 eine Stellungnahme schreiben?

Der Bürgermeister antwortet: Wir müssen sie nicht abgeben, aber wir werden eine Stellungnahme abgeben.

Frau Keitsch

Die Vorlage ist vom 11.01.2017, wie hat die Beratungsfolge schon am 10.01.2017 angefangen? Wenn sich auf die erste Vorlage bezogen wird, wäre es schön, wenn diese heute dabei gewesen wäre.

Fragen:

1. Gehört das (Inhalt der Vorlage) zum eigenen Wirkungskreis der Stadt?
2. Ist das Repowering was hier begrenzt werden soll einklagbar?
3. In wieweit ist die ganze Maßnahme durch die Anwaltskanzlei, durch die die Stadt vertreten wird, auf Erfolgsaussichten geprüft worden?
4. Die Vorlage sagt aus, dass die Verwendung der Mittel in Abstimmung mit dem Hauptausschuss und dem Finanzausschuss erfolgt. Wir gehen davon aus, dass die Beratungsfolge eingehalten wird. Eine Entscheidung trifft ja dann der Hauptausschuss oder die Stadtvertretung je nach Wertgrenze. Ist das richtig?

Die CDU Fraktion erwartet eine eindeutige Aussage der Stadt, ob das zum eigenen Wirkungskreis gehört und ob dafür Gelder aus dem Haushalt genommen werden dürfen? Zumal wir uns in der Konsolidierung befinden.

Wir möchten, dass die Vorlage rechtssicher ist und haben sie deshalb der unteren Rechtsaufsicht zur Prüfung überreicht. Wir möchten aber trotzdem Antworten auf die gestellten Fragen haben. Wir werden das Ergebnis der Rechtsaufsicht abwarten und solange der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Knebler antwortet:

1. Als Stadt sind wir nicht verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben. Aber da wir als Stadt und auch im Amtsbereich stark betroffen sind, werden wir eine Stellungnahme abgeben, diese wird jedem Bauausschussmitglied und auch den Stadtvertretern zur Kenntnis gereicht. Wenn wir die Möglichkeit haben eine Stellungnahme abzugeben, dann sollten wir das auch tun.
2. Repowering, das betrifft nur die Gebiete, wo Windkraftanlagen wegfallen. Windeignungsgebiet West – im Loickenziner Bereich, betrifft die Stadt und den Pripslebener Bereich, da waren Windeignungsgebiete ausgewiesen, die fallen jetzt weg. Die dort stehenden Anlagen haben Bestandsschutz. Man kann aber Repoweringmaßnahmen später zulassen. Das muss man aber nicht, deshalb muss man sich äußern und positionieren. Wenn es keine Windeignungsgebiete sind kann man das nicht einklagen.
4. Die Stadt hat einen Rahmenvertrag mit einer Rechtsanwaltskanzlei für die rechtliche Beratung. In Bezug auf die Teilfortschreibung des Raumentwicklungsprogrammes wurde keine Beratung in Anspruch genommen, da es hier nicht um juristische sondern um planungsrechtliche Aspekte geht.

Frau Keitsch

Die CDU Fraktion fordert, dass das durch die Anwaltskanzlei abgeprüft wird und stellt den Antrag, dass die Vorlage vertagt wird, solange bis die Prüfung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt ist.

Herr Rienitz

Die Kommunen und die Bürger müssen beteiligt werden.

Herr Dr. Müller-Sundt

Stimmt den Ausführungen von Herrn Rienitz zu. Fügt aber hinzu, dass wir den Widerstand selbst protegiert haben.

Es sind nochmals über 100 ha die mit Windrädern bebaut werden sollen. Wir müssen dazu eine Stellungnahme abgeben. Denn wenn wir uns nicht positionieren, dann sieht das so aus, als würden wir uns dagegen nicht wehren. Die Raumplanung entwickelt sich immer weiter. Das Schlimmste ist aber, dass wir an der Wertschöpfung nicht teilnehmen. Die Politik hat total versagt.

Herr Kraft lässt über den Antrag der CDU Fraktion zur Vertagung des TOP 20

- Beratungsleistungen für bauplanerische Stellungnahme Windkraft – abstimmen:

5 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Stadtvertretung beschließt, 25.000 EUR zweckgebunden für die Erarbeitung einer planungsrechtlichen Stellungnahme in Bezug auf die Verhinderung eines weiteren Ausbaus von Windkraft bzw. für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes im Hinblick auf die Öffnungsklausel im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte und zur Prüfung der Lärmbelastung durch Windkraftanlagen im Haushalt 2017 einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Frau Keitsch nimmt nicht an der Abstimmung teil.

TOP 21

**Haushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow**  
**Vorlage: 01/BV/634/2017**

Frau Knebler stellt den Haushalt 2017 kurz vor.

Herr Renger

Die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD bringt einen Erweiterungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow 01/BV/634/2017 ein, der auch am 19.01.2017 im Bauausschuss zur Beratung eingebracht wurde. Der genannte Erweiterungsbeschluss wurde jedem Stadtvertreter vor der heutigen Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt.

Für die Förderung des Neubaus des Schulhofes der KGS ist noch keine Zusage gemacht worden, voraussichtlich wird sie im März/April 2017 kommen, so die Aussage der Verwaltung.

Nach der Erteilung der Fördermittel kann dann die Baumaßnahme beginnen, die für die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD oberste Priorität hat. Falls die Fördermittel aber nicht ausgereicht werden sollten, dann könnte sich der Spielraum für eine weitere Investition öffnen.

- Straßenbegleitraum (Bürgersteig) „Zehntfeldweg“

Das wäre eine Variante, die mit einer hauswirtschaftlichen Sperre zu belegen wäre, wo der Zehntfeldweg in Etappen, trotz der Haushaltslage, fertiggestellt werden könnte.

Der Straßenkörper selbst könnte dann im Jahr 2018 fertiggestellt werden.

Herr Renger betont nochmals, dass der Neubau des Schulhofes der KGS oberste Priorität hat. Diese investive Maßnahme nur als Ersatzmaßnahme zu verstehen ist, falls die Fördermittel nicht kommen.

Herr Kraft fragt Herrn Renger, ob das ein Ergänzungsantrag ist, denn einen Erweiterungsbeschluss gibt es nicht und kann so nicht angenommen werden.

Begründung: Geschäftsordnung § 15 Abs. 2

Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.

In dem Fall sind es zwei Fachausschüsse. Der Finanzausschuss und der Bauausschuss. Der letztgenannte Ausschuss konnte zu ihrem Antrag nicht beraten, er wurde lediglich zur Kenntnis genommen.

Der Antrag kann nicht angenommen werden, weil es keine Planungssicherheit gibt. Es kommen Planungskosten auf die Stadt zu. So weit bekannt ist, wurde die Kostenschätzung von der Verwaltung vorgenommen. Der Antrag wird vom stellv. Stadtvertretervorsteher zurückgewiesen.

Herr Renger beantragt eine Pause, um sich mit der Verwaltung abzustimmen.

\* Pause 20:00 Uhr bis 20:08 Uhr

Herr Renger

Der Begriff Erweiterungsbeschluss ist nicht richtig. Richtig muss es heißen, lt. § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung, **Ergänzungsantrag**, zur Haushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow zu der Vorlage 01/BV/634/2017. Der Ergänzungsantrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD wird hiermit eingereicht.

Frau Keitsch

1. Der o.g. eingebrachte Ergänzungsantrag ist für die CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar. Woher weiß man, dass bis 31.12.2017 keine Fördermittel kommen, so dass die Maßnahme, wie im Antrag beschrieben, als Ersatzmaßnahme in den Haushalt 2017 aufgenommen werden soll.

Da wir uns in der Haushaltskonsolidierung befinden, gehen wir davon aus, wenn keine Fördermittel für den Neubau des Schulhofes der KGS kommen sollten, dass die geplanten finanziellen Mittel für die Maßnahme zur Konsolidierung genutzt werden bzw. die Gelder zurückgestellt werden, um diese für den Haushalt 2018 zu sichern.

2. Es sollen in diesem Jahr 15.400 € zur Anschaffung von I-Pads eingestellt werden. Die Kommunalverfassung M-V gibt jedem Stadtvertreter die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob er die Unterlagen in Papierform oder elektronisch erhalten möchte. Wenn aber I-Pads angeschafft werden sollen, bekommen wir dann unsere Unterlagen per E-Mail? Frau Keitsch verweist auf ein Schreiben des Bürgermeisters vom 23.08.2016, darin steht, wenn eine E-Mail versandt wurde, ist das nicht gleichbedeutend mit der Zustellung beim Empfänger. Grundsätzlich kann eine E-Mail mit einer Postkarte verglichen werden. Wenn sie wichtige oder gar geheime Informationen versenden wollen, wählen sie den Postweg oder stellen sie die Dokumente persönlich zu. Die CDU-Fraktion bleibt beim Sitzungsdienst in Papierform.

Die CDU Fraktion stellt den Ergänzungsantrag, die für die Anschaffung von I-Pads eingestellten finanziellen Mittel neu der Haushaltsstelle KGS zuzuordnen und die KGS damit auf dem Weg zur Medienschule zu begleiten. Die Reduzierung der geplanten finanziellen Mittel für die KGS von 43 T€ auf 23 T€ können und werden wir nicht mittragen.

3. Gelder für die Musikschule und für die Landfrauen

2016 = 16.500 €

2017 = 26.000 €

Warum die Erhöhung? Eine Aussage der Verwaltung erwarten wir dazu.

Auf der Kultur- und Sozialausschusssitzung am 20.12.2016 wurde mitgeteilt, dass die 26.000 € sich wie folgt aufteilen.

Musikschule 20.636,57 €

Landfrauen 4.412,19 €

Die Summe ergibt aber nicht 26.000 €?

Schriftlich wurde unserer Fraktion zeitgleich mitgeteilt, dass die Musikschule 21.000 € erhält und die Landfrauen 5.000 €.

Das sind Differenzen. Woher wissen wir, dass diese nicht auch an anderen Stellen des Haushaltes auftauchen?

Dazu erwartet die CDU Fraktion Antworten, egal ob heute über den Haushalt abgestimmt wird oder nicht.

4. Die Debatte zum Fritz-Reuter-Haus trägt die CDU Fraktion nicht mit.

Eine Auflistung der Fraktion hat ergeben, die Aufwendung und Erträge für das Haus über die letzten 5 Jahre, zeigen deutlich, dass die Aufwendungen sinken und die Erträge steigen.

Lt. Verwaltung wurden die Mieten der Musikschule und der Landfrauen nicht eingerechnet. Diese müssen aber zugerechnet werden, egal wer Betreiber des Hauses ist. Wenn man diese zurechnet, liegen die Erträge in 2016 über den Aufwendungen. Wenn in 2017 9.000 € mehr eingestellt wird, dann liegen wir deutlich darüber.

Die CDU Fraktion stellt den Ergänzungsantrag, dass Fritz-Reuter-Haus weder zu verkaufen oder zu verpachten, und diese Maßnahme vollständig aus dem Haushaltsentwurf zu streichen.

Für die CDU Fraktion hat der Haushalt oberste Priorität und wir werden dem so nicht zustimmen und erwarten von der Verwaltung Antworten auf unsere Fragen.

Herr Rienitz zum Antrag Zehntfeldweg.

Der Zehntfeldweg sollte in 2018 als Gesamtmaßnahme in Angriff genommen werden.

Wenn der Schulhof der KGS in diesem Jahr nicht gemacht wird, sollten die Mittel für 2018 zur Realisierung des Schulhofes zurückgestellt werden. Die Maßnahme Zehntfeldweg muss extra geplant werden.

Herr Kraft lässt über folgende Ergänzungsanträge abstimmen:

1. Ergänzungsantrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD zur Haushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow zu der Vorlage 01/BV/634/2017.

Als weitere investive Maßnahme wird der Straßenbegleitraum (Bürgersteig) „Zehntfeldweg“ mit Investitionsauszahlungen in Höhe von 122.500 € und Investitionseinzahlungen in Höhe von 91.800 € in den Haushalt 2017 eingeplant.

Unter § 9 Haushaltswirtschaftlicher Sperre wird diese Maßnahme zusammen mit der dort angeführten Maßnahme (Loickenziner Straße/Alte Molkerei) gesperrt.

6 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

2. Ergänzungsantrag der CDU Fraktion, die Mittel für die I-Pads sollen übertragen werden auf die KGS auf dem Weg zur Medienschule.

5 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag ist abgelehnt.

3. Ergänzungsantrag der CDU Fraktion, die Maßnahme – Verpachtung des Fritz-Reuter-Hauses – wird aus dem Haushalt 2017 gestrichen.

Hinweis der Verwaltung, der Antrag muss dem nächsten Tagesordnungspunkt, Haushaltssicherungskonzept, zugeordnet werden.

Herr Renger

Was wir lt. Haushalt 2017 nicht umsetzen können, aufgrund der Haushaltssituation, sollte 2018 auf jeden Fall wieder eingeplant werden.

Herr Kraft fragt die Verwaltung, ob sie auf die gestellten Fragen von Frau Keitsch antworten möchte?

Frau Gutglück antwortet, dass Frau Keitsch schriftlich Antwort bekommt. Das an sie gerichtete

Schreiben zu den Antworten, wird auf der nächsten Stadtvertreterversammlung laut für die Einwohner vorgelesen.

Herr Dr. Müller-Sundt beantragt im Namen der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD eine namentliche Abstimmung zur Haushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	9.550.845 €
	ordentliche Aufwendungen auf	11.952.060 €
	Entnahmen aus Rücklagen	1.595.950 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	9.083.300 €
	ordentliche Auszahlungen auf	10.668.795 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.743.700 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.901.900 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.123.895 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	380.200 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 1.723.895 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 62,58 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	350 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	330 v.H.

Mit der Haushaltssatzung wird in § 9 eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Hans-Jürgen Rienitz	Lucas Schönherr	Alexander Friese
Heiko Werner	Silva Keitsch	Thomas Kraft
Wolfgang Clasen	Axel Ender	
Christian Sorge		
Jana Hoffmann		
Dr. Norbert Müller-Sundt		
Mirko Renger		

Damit ist die Haushaltssatzung 2017 für die Stadt Altentreptow beschlossen.

TOP 22

### **Haushaltssatzung 2017 des Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow Vorlage: 01/BV/598/2016**

Frau Knebler macht Erläuterungen zur Haushaltssatzung 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge auf	137.750 €
ordentliche Aufwendungen auf	137.750 €
- im Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen	137.750 €
ordentliche Auszahlungen	137.750 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	620.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.301.955 €  
festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf  
13.500 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 23

### **Haushaltssicherungskonzept Zeitraum 2017 - 2020 der Stadt Altentreptow**

#### **Vorlage: 01/BV/635/2017**

Herr Kraft führt aus, dass die Stadt von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aufgefordert wurde, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vorzulegen, um eine Genehmigung des Haushalts 2017 zu erhalten.

Frau Knebler macht Ausführungen zum HSK.

Herr Renger

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen geprüft worden sind.

Nicht jede Maßnahme, die wir hier prüfen, kann auch umgesetzt werden. Es kann eine Summe als Einsparpotenzial angesetzt werden, die aber dann doch umgesetzt werden soll. Deswegen ist es wichtig nachzuvollziehen, welche Maßnahmen sind freiwillige Aufgaben der Stadt.

Herr Kraft stellt die Frage an die Verwaltung, alle Posten die wir in einem HSK aufführen, müssen eingehalten bzw. umgesetzt werden?

Frau Knebler:

Ja das ist richtig, darüber befindet die Stadtvertretung. Wenn HSK beschlossen ist, wird es umgesetzt. Es besteht aber die Möglichkeit hier Änderungen vorzunehmen.

Frau Keitsch

Das HSK ist eine Konsolidierungsmaßnahme von der in der Kommunalverfassung zu lesen ist, das sie ein hohes Maß an Verbindlichkeit hat, das die enthaltenen Maßnahmen umzusetzen sind und das Beschlüsse die zu einer Abweichung vom HSK führen, ohne eine geeignete Kompensationsmöglichkeit festzustellen, rechtswidrig und damit zu beanstanden sind.

Deshalb ist die Antwort der Verwaltung sehr erstaunlich.

Es gibt einen Beschluss vom 28.11.2012 für das HSK 2012-2015.

Hierzu ergeben sich Fragen und Antworten erwarten wir vor der Abstimmung zum HSK:

1. Warum ist dieses beschlossene HSK unerwähnt geblieben?
2. Wie und wann wurde es abgerechnet?
3. Warum wurde es nicht fortgeschrieben?

Frau Keitsch verweist auf Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, die mehrfach auf die Erarbeitung eines HSK hingewiesen hat und dieses abgefordert hat.

Das vorgelegte HSK hat viele offene Tabellen, kann man so ein HSK überhaupt beschließen, wie soll es abgerechnet werden? Aus Sicht der CDU Fraktion enthält das vorgelegte HSK Maßnahmen, die so nicht aufgenommen werden können. Die Fraktion kann dem so nicht zustimmen.

Frau Keitsch verweist noch einmal auf den gestellten Ergänzungsantrag zum Fritz-Reuter-Haus, siehe TOP 21.

Frau Knebler antwortet auf die gestellten Fragen:

1. Wir stehen in ständigem Kontakt mit der Rechtsaufsichtsbehörde und insbesondere im Bezug auf die Festsetzungen zum Haushalt. Die Maßnahmen im HSK 2012 – 2015 wurden umgesetzt, bis auf eine Grundstücksangelegenheit.
2. Das HSK ist nicht abgerechnet worden. Wir werden das nachholen und im nächsten Finanzausschuss eine Abrechnung vornehmen. Das neue HSK wird regelmäßig abgerechnet.
3. Bis einschließlich 2015 lag ein HSK vor. Nur für 2016 nicht. Mit dem neuen HSK wurde die Fortschreibung aufgegriffen.

Herr Kraft lässt über den Ergänzungsantrag der CDU Fraktion, Streichung der Maßnahme - Verpachtung des Fritz-Reuter-Hauses – aus dem HSK 2017 – 2020 der Stadt Altentreptow.

6 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Der Ergänzungsantrag ist angenommen und die Maßnahme - Verpachtung des Fritz-Reuter-Hauses – wird aus dem HSK gestrichen.

Herr Kraft lässt über das geänderte HSK 2017-2020 abstimmen:

Die Stadtvertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Altentreptow für den Zeitraum 2017 bis 2020.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 24

### **Antrag der CDU Fraktion**

#### **- Schulsozialarbeit**

**Vorlage: 01/BV/619/2016**

Herr Kraft verliest den Antrag der CDU Fraktion – Schulsozialarbeit - und verweist darauf, dass das Datum in dem Antrag, im letzten Absatz, auf den 24.01.2017 geändert werden muss.

Frau Keitsch

Wir plädieren für eine dauerhaft gesicherte Regelung. Mit dem Antrag möchten wir das unterstützend begleiten.

Herr Renger

Hält eine Absichtserklärung für nicht notwendig.

Herr Rienitz hält die Auffassung von Herrn Renger nicht für richtig.

Wir sollten zum Wohle der Kinder entscheiden.

Herr Clasen schließt sich der Meinung von Herrn Renger an. Wenn der Kreistag das beschlossen hat und der Landrat sich dafür einsetzt, sollte das ausreichend sein.

Herr Kraft lässt über den CDU Antrag abstimmen:

Wer ist für den Antrag der CDU Fraktion?

6 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

TOP 25

**Antrag der CDU Fraktion**

**- Errichtung eines archäologischen Museums**

**Vorlage: 01/BV/620/2016**

Herr Kraft verliest den Antrag der CDU Fraktion zur Errichtung eines archäologischen Museums.

Herr Renger bringt im Namen der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD folgenden Änderungsantrag zum Antrag der CDU Fraktion 01/BV/620/2016 ein, der jedem Stadtvertreter vor der Sitzung ausgeteilt wurde.

Herr Renger verliest den daraus resultierenden Beschluss:

Die Altentreptower Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, sich in Zusammenarbeit mit dem Amtsvorsteher, um eine Außenstelle des archäologischen Landesmuseums im Amt Treptower Tollensewinkel zu bemühen.

Auch die Sach- und Rechtslage des Änderungsantrages wird von Herrn Renger verlesen.

Frau Keitsch

Frage an die Verwaltung, ist das unsere Zuständigkeit als Stadt einen Beschluss zu fassen, der das Amt Treptower Tollensewinkel beauftragt?

Die Verwaltung bejaht die Frage.

Herr Rienitz ist auch der Meinung, dass das vorangetrieben werden sollte.

Herr Kraft, 1. stellv. Stadtvertretervorsteher, übergibt die Amtsgeschäfte zu diesem Tagesordnungspunkt an Frau Hoffmann, 2. stellv. Stadtvertretervorsteher, weil Herr Kraft sich in dieser Angelegenheit positioniert und seine persönliche Meinung darlegen will.

Herr Kraft als CDU Fraktionsvorsitzender sieht es so wie Herr Rienitz. Wir als Stadt müssen das für uns entscheiden. Wir können nicht für andere Gemeinden bzw. für das Amt mitreden.

Wir als Stadt sollten uns positionieren, dass wir ein archäologisches Museum bzw. eine Außenstelle hier haben wollen.

Herr Dr. Müller-Sundt

Aus unserem Änderungsantrag geht hervor, dass wir als Fraktion für die Errichtung eines archäologischen Museums sind. Aber er ist anderer Meinung als Herr Kraft. Die Gemeinden sollen eventuell fusionieren und wir machen einen Alleingang.

Es ist erstmal ein Auftrag an den Bürgermeister.

Frau Hoffmann stellt den Änderungsantrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD zum CDU Antrag 01/BV/620/2016 zur

Abstimmung, wer ist dafür?

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Der Änderungsantrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD ist angenommen und hebt damit den Antrag der CDU Fraktion auf.

Herr Kraft übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 26

### **Mitteilungen**

Seitens der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

Herr Kraft teilt mit, dass gestern an der KGS am Rhetorikwettbewerb stattfand.

Es haben viele Schüler aus verschiedenen Schulen teilgenommen und unsere Schule hat den 3. Platz errungen. Glückwunsch dazu.

TOP 27

### **Anfragen**

Frau Keitsch bedankt sich im Namen der CDU Fraktion für die gute Betreuung der Kinder und die langjährig geleistete Arbeit bei den Erzieherinnen der Kindertagesstätte der Stadt Altentreptow, die jetzt nicht mehr in städtischer Trägerschaft ist.

Frau Keitsch bittet die Verwaltung, ob die Möglichkeit geprüft werden kann, dass die Bekanntmachung des Sitzungsplanes über das gesamte Kalenderjahr bzw. des halben Jahres im Voraus im Amtskurier wie auch im Allris veröffentlicht werden kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass das möglich ist.

Frau Keitsch

Auf der letzten Stadtvertretersitzung am 11.10.2016 unter TOP 14 lag eine Beschlussvorlage - Erarbeitung einer Verordnung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen für der Stadt Altentreptow - vor. Auf Antrag von Herrn Rienitz ist dieser Tagesordnungspunkt vertagt worden und sollte in der heutigen Sitzung weiter beraten werden. Das ist heute nicht der Fall. Frage an die Verwaltung, was kann dazu gesagt werden?

Herr Bartl antwortet, dass dazu mit Frau Dr. R ath ein Gespr ch gef hrt wurde und das Tierheim  ber ein Jahr lang Recherchen f hren wird, so wie es vom Landkreis gefordert wurde. Nach einem Jahr werden die Ergebnisse pr sentiert und auf dieser Grundlage werden wir weiterarbeiten.

Herr Renger gibt sich M he  nderung und Erg nzung zu  ben. Bei der Zettelflut bittet er dies zu entschuldigen.

Herr Renger m chte die Anwesenden  ber folgendes in Kenntnis setzen.

Die Whlergemeinschaft/SPD hat an den Landrat eine Anfrage gestellt, wie es weiter geht mit der Gemeinschaftsunterkunft. Der Landkreis sollte doch seiner Informationspflicht nachkommen. Daraufhin hat der Landkreis mit Schreiben vom 16.01.2017 geantwortet. Herr Renger verliest das Antwortschreiben. Dieses wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Herr Rienitz m chte, dass die Verwaltung  ber Erg nzungsantrge bzw.  nderungsantrge noch einmal belehrt. Das sind heute zwei Dinge die wir alle verkehrt verstanden haben.

Herrn Rienitz

Der Haushalt 2017 und die Konsolidierung sind beschlossen. Die Gewerbeertrge aus Windkraftanlagen sind zu 80 % in den Kommunen zu versteuern, dies bitte ich zu pr fen, ob innerhalb der Stadt Altentreptow das so erfolgt ist. Das ist eine Gesetzesgrundlage, die umzusetzen ist.

Frau Knebler antwortet, dass die Verwaltung dabei ist, dies zu pr fen und ggfs. die Firmen anzuschreiben.

Frau Keitsch

Das eingepflanzte Geld f r die I-Pads die ja im Haushalt stehen, wie wird damit verfahren, mit den Betrgen die nicht ben tigt werden, weil Stadtvertreter und auch sachkundige Einwohner weiterhin den Sitzungsdienst in Papierform whlen? Wird das automatisch der Konsolidierung zugef hrt? Lt. Kommunalrecht steht es ja jedem frei, wie er die Unterlagen erhalten m chte.

Frau Knebler

Es steht jedem frei.

Wir werden nat rlich einen ganzen Satz I-Pads anschaffen, weil wir so g nstiger einkaufen k nnen gegen ber Einzeleinkauf. Wenn eine Abfrage gestartet wird, werden wir sehen, wie die Resonanz ist und welche Summe zusammenkommt. Und wenn Geld  brig bleibt, wird das dem Gesamthaushalt zur Verf gung gestellt.

Frau Hoffmann

Zum Thema I-Pads. Mit der Verwaltung wurde das doch so abgesprochen, dass pro Fraktion einmal alles in Papierform erscheint, ist das richtig?

Frau Knebler bejaht die Frage.

Frau Hoffmann stellt die Frage in den Raum:

Das reicht dann nicht aus, wenn wir das pro Fraktion einmal in Papierform haben?

Herr Kraft schließt den öffentlichen Teil um 21:05 Uhr.

---

Kraft  
1. stellv. Stadtvertretervorsteher

---

H. Steltner  
Protokollführung